

Rezension zu:

Christer Bruun/Jonathan Edmondson (Hg.), *The Oxford Handbook of Roman Epigraphy* (Oxford u.a. 2015).

Krešimir Matijević

Die Bedeutung von lateinischen Inschriften für die Erforschung der römischen Geschichte, insbesondere der Kaiserzeit, kann nicht überschätzt werden. Die ständig ansteigende Anzahl an Zeugnissen erweitert unser Wissen über nahezu alle Bereiche der Geschichte des italischen Kerngebietes und der westlichen Provinzen. Der hier angezeigte Band mit seinen insgesamt 35 englischsprachigen Artikeln bildet dies in vorbildlicher Art und Weise ab.

Nach einem einführenden ersten Teil, „Roman Epigraphy: Epigraphic Methods and History of the Discipline“ (1-85), geht der zweite Teil, „Inscriptions in the Roman World“ (87-148), auf die Kategorisierung von Inschriften, die Erstellung derselben und die Diskussion um den sog. „Epigraphic Habit“ ein, wonach im umfangreichsten dritten Teil, „The Value of Inscriptions for Reconstructing the Roman World“ (149-782), der Wert dieser Quellengruppe für die Erforschung der politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Aspekte der römischen Geschichte dargelegt wird. Im Folgenden können nur einige ausgewählte Beiträge in aller Kürze skizziert werden.

Im „Preface“ (ix-xii) legen die Herausgeber die Ziele ihres Handbuchs dar. Es geht ihnen und den weiteren Autoren insbesondere darum zu zeigen, welcher Aussagewert Inschriften innewohnt und wie man mit dieser Quellengruppe arbeiten kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den lateinischen Inschriften, wenngleich einzelne wichtige griechische Tituli ebenfalls Berücksichtigung finden. Aus diesem Grunde wurde für den Titel der Sammlung die Bezeichnung „Roman Epigraphy“ gewählt (ix). Gerichtet ist das Werk an Studierende sowie „scholars interested in the Roman world in general“ (x), nicht an den „militant epigrapher“ (ebd.). Letztgenannte Wendung bezeichnet des Öfteren in den Beiträgen denjenigen Epigraphiker, der mit und an dem antiken Denkmal selbst arbeitet, also am Aufstellungs- bzw. Lagerort der Inschriften den Text selbst überprüft. Zu Recht wird immer wieder herausgestellt, dass eine Edition ohne diesen Schritt nicht möglich ist. Interessanterweise wird diese Arbeit zudem weniger als Pflicht denn als Glück und Privileg der Forscherinnen und Forscher angesehen, die in ehemaligen Teilen des römischen Reiches arbeiten und somit Zugriff auf die Denkmäler erhalten können. Beiträge zur praktischen Arbeit mit epigraphischen Zeugnissen, z.B. der Vermessung, Ausleuchtung, Zeichnung, des Nehmens eines Abklatsches etc., fehlen also.

In ihrem Artikel „The Epigrapher at Work“ (3-20) skizzieren die beiden Herausgeber dennoch in aller Kürze die zu leistende Arbeit des „militant epigrapher“ von der Auffindung eines epigraphischen Zeugnisses bis zur Publikation desselben, und zwar am Beispiel der bekannten Sueton-Inschrift aus Hippo Regius, welche 1950 gefunden und 1952 von Hans-Georg Pflaum sowie Erwan Marec publiziert wurde. Dabei zeichnen sie alle Schritte nach, welche die beiden Erstherausgeber wahrscheinlich unternommen hatten, bevor sie ihren Artikel zur Veröffentlichung freigaben. Zuletzt erstellen Bruun und Edmondson aus allen Informationen zu dieser Inschrift einen

„Putative *CIL* VIII entry“ (18), der eine in Details abweichende Lesung von Pflaum/Marek bietet.¹

In einer interessanten Studie „Epigraphic Research from its Inception: The Contribution of Manuscripts“ (21-41) verdeutlicht Marco Buonocore die Wichtigkeit der ungedruckt gebliebenen handschriftlichen Aufzeichnungen von verschiedenen Gelehrten für die Arbeit des Epigraphikers. Viele heute verlorene Inschriften sind über diese ungedruckten Werke und Archivnotizen zumindest indirekt überliefert. Dabei kann die Zuverlässigkeit der entsprechenden handschriftlichen Aufzeichnungen nur dann eingeschätzt werden, wenn man im Manuskript auch Informationen (Lesung und Umzeichnung) zu noch erhaltenen Tituli findet. Vergleicht man beispielsweise die Grabinschrift für Iulia Procilla im Manuskript von Bartolomeo Sanvito (32 Fig. 2.3) mit dem heutigen Erhaltungszustand (33 Fig. 2.4), dann fallen gewichtige Unterschiede bezüglich des Aussehens des Steines und der Buchstabenverteilung auf dem Denkmal auf. Der Text selbst ist jedoch korrekt wiedergegeben.

Im Anschluss gehen Silvia Orlandi, Maria Letizia Caldelli und Gian Luca Gregori auf „Forgeries and Fakes“ (42-65) ein. Auch hier spielen Manuskripte eine Rolle, wobei der Fokus insbesondere auf Pirro Ligorio (1512-1583) und weiteren italienischen Fälschern zwischen dem 16. und 19. Jh. liegt (44-47), die zuweilen auch auf Basis von Informationen in literarischen Quellen epigraphische Zeugnisse ‚komponiert‘ haben.² Unter den Falsa aus Stein werden einige Exemplare inzwischen nicht mehr als Fälschungen, sondern als neulateinische Inschriften angesehen, welche die Verbundenheit der Humanisten zur Antike abbilden (48f.). Darüber hinaus werden hier auch Stücke besprochen, die vom erwähnten Ligorio in seinen schriftlichen Werken erwähnt und von ihm offensichtlich auch auf Stein erstellt oder in Auftrag gegeben wurden. Eine regelrechte Fälschungsindustrie entstand im Rom des 18. Jh.s, als man verstärkt ursprünglich anepigraphische Steine mit falschen oder tatsächlich überlieferten Inschriften versah, welche dann an Sammler verkauft wurden (51-53). Dabei wurden dieselben falschen und authentischen Texte z.T. mehrfach auf verschiedenen echten römischen Denkmälern angebracht.

Francisco Beltrán Lloris thematisiert in seinem Artikel den „Epigraphic Habit“ in the Roman World“ (131-148). Von Interesse ist hierbei insbesondere die Erklärung für das Verschwinden der Inschriften im 3. Jh. Lloris begründet dieses Phänomen mit ökonomischen Schwierigkeiten, dem Rückgang im Bauwesen, dem Niedergang der „traditional civic institutions based on public competition within the elite“ (144) und dem Triumph des Christentums, wodurch sich die Jenseitsvorstellungen und damit die Bestattungspraxis geändert hätten. Letzteres ist für das 3. Jh. im Speziellen und die Spätantike im Allgemeinen zu bezweifeln. Letztlich markieren die

¹ Die Unterpunktung des Buchstabens E in Suetons Namen zu Beginn (Z. 1) der Inschrift kann bei einem Abgleich mit der Photographie auf S. 4 nicht überzeugen, da der Buchstabe zwar beschädigt ist, aber aus formalen, nicht allein inhaltlichen Gründen nur zu einem E ergänzt werden kann. Wie auf S. 785 im Rahmen des Überblicks über das ‚Leidener Klammersystem‘ richtig vermerkt wird, werden Buchstaben ausschließlich dann mit einem Unterpunkt versehen, wenn die Buchstabenreste nur noch auf Grundlage des Kontextes vervollständigt werden können.

² Vgl. hierzu auch den wertvollen Artikel von R. Wiegels, Ein „Gemeinschaftsgrab“ für Tote aus der Varusschlacht im Südlichen Hispanien? – Zur frühneuzeitlichen Überlieferung zweier Inschriften und Grabepigramme, *Archivo Espanol de Arqueología* 74, 2001, 73-96, jetzt in: R. Wiegels, Kleine Schriften zur Germanienpolitik in der römischen Kaiserzeit, hg. v. K. Matijević/W. Spickermann, *Pharos* 29, Rahden/Westf. 2016, 193-235.

spätantiken christlichen Inschriften auch für Lloris einen Wiederaufschwung des „Epigraphic Habit“ (140). Er spricht von „late-Roman epigraphy“.³

Olli Salomies hat zu der Sammlung einen Aufsatz über die epigraphischen Zeugnisse der „Roman Republic“ (153-177) beigesteuert. Die Schwierigkeit, den Endpunkt der römischen Republik zeitlich zu terminieren, führte in der Forschung dazu, unterschiedlich hohe Zahlen an Tituli als ‚republikanisch‘ auszuweisen. Heutige Schätzungen gehen von rund 4000 Zeugnissen aus. Die Konzentration des Beitrages liegt auf der Identifizierung von Details, die eine Unterscheidung von republikanischen und kaiserzeitlichen Inschriften ermöglichen können (155-174). Bestimmte Kriterien, wie die Schreibung von XS für X, sind freilich nicht nur Bestandteil der „archaic orthography“ (155), sondern erscheinen auch in späterer Zeit.⁴ Anderes, wie die Feststellung, dass „inscriptions on statue bases honouring living persons [...] had not fully developed by the end of the republic“ (164), bedarf vielleicht noch der näheren Präzisierung. In Ciceros philippischen Reden werden gleich mehrere derartiger Denkmäler erwähnt.⁵

Einen schönen Überblick über die Bedeutung epigraphischer Zeugnisse für die römische Militärgeschichte bietet Michael Alexander Speidel in seinem Artikel „The Roman Army“ (319-344). Wichtige Aspekte, wie die Auszeichnungen für Soldaten, ihr „Social Life“ oder auch die Entlassung von Auxiliarkräften mittels Militärdiplomen, werden dabei anschaulich und auf Grundlage der neuesten Forschung für den Nichtspezialisten erläutert. Darüber hinaus werden einzelne, für die Militärgeschichte außergewöhnlich wichtige Inschriften herausgestellt. Aus der Inschrift auf dem berühmten Caelius-Stein kann allerdings nicht geschlossen werden, dass Caelius „died in the major Roman defeat in 9 CE at the hands of Arminius’ forces in the Teutoburger forest“ (322; ähnlich auch Laura Chioffi auf S. 631).

David S. Potter widmet sich der Thematik „Inscriptions and the Narrative of Roman History“ (345-363). Hier könnte man sicherlich unzählige epigraphische Zeugnisse diskutieren, wie z.B. auch den erwähnten Caelius-Stein. Potter muss sich auf einige Beispiele aus der Zeit vom 3. Jh. v.Chr. bis zum 3. Jh. n.Chr. beschränken. Die hierbei gebotenen Deutungen schließen zum Teil zu viel aus dem jeweils erhaltenen Text. So entspricht die Übersetzung der sog. Tabula Alcantarensis aus dem Jahr 104 v.Chr. (AE 1984, 495 = 2006, 624) nicht dem von Potter abgedruckten Originaltext (349f.). Die teils durchaus diskussionswürdigen Ergänzungen werden in der Übersetzung weder in eckige Klammern gesetzt noch im Rahmen der Interpretation problematisiert. Eindeutig falsch ist die Übersetzung des Beginns der Tafel „In the consulship of Gaius Marius and Gaius Flavius, the people of the Seanoci (?) handed over themselves and all their worldly goods to Lucius Caesius, son of Lucius, *imperator*.“ Der lateinische Text lautet „C(aio) Mario C(aio) Flavio [co(n)s(ulibus)] / L(ucio) Caesio C(ai) f(ilio) imperatore populus Seanoc[---] / dedit ...“ (siehe Fig. 17.2 auf S. 350). Folglich kann nur festgehalten werden, dass das Volk der Seanoc[---] etwas übergeben hat, und zwar unter dem Imperator L. Caesius,⁶ der wie die Consuln im Ablativ, nicht in dem von Potter vorausgesetzten Dativ steht. Dabei ist sowieso davon

³ Ähnlich B. Salway im Beitrag „Late Antiquity“ (364-393, hier 365f.). Dagegen möchte beispielsweise A. E. Cooley, *The Cambridge Manual of Latin Epigraphy*, Cambridge u.a. 2012, 228-250 in der christlichen Epigraphik eine neue Form epigraphischer Kultur erkennen.

⁴ XS steht häufig für X; vgl. CIL XIII/5 p. 176 (Index).

⁵ Siehe z.B. Cic. Phil. 6,12-14, wo insgesamt vier (Reiter)Standbilder allein für L. Antonius mit den zugehörigen Inschriften erwähnt werden! Vgl. ferner Cic. Phil. 5,38-41; 9,3-17; Dig. 1,2,2,43; Vell. 2,61,3. Allgemein hierzu M. SEHLMAYER, *Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit*, *Historia Einzelschriften* 30, Stuttgart 1999.

⁶ So auch die Übersetzung zu AE 2006, 624.

auszugehen, dass als Ziel einer *deditio in fidem* das römische Volk genannt wird wie in dem von Potter ebenfalls erwähnten Beispiel Caes. Gall. 2,3 und nicht ein römisches Imperiumsträger.

James B. Rives gibt einen Überblick über die Bedeutung von inschriftlichen Zeugnissen für die Erforschung der „Religion in the Roman Provinces“ (420-444). Zwar können Weihinschriften uns nur wenig über die persönlichen Erfahrungen und Glaubensvorstellungen von Individuen mitteilen, dennoch erhalten wir durch die Analyse der epigraphischen Texte eine Unzahl an wichtigen Informationen, wie Rives zeigen kann. So sind uns viele Götternamen und Priesterämter allein durch ihre Erwähnung im inschriftlichen Material bekannt. Götter wie Mithras werden darüber hinaus zwar auch in literarischen Quellen genannt, ihre tatsächliche Beliebtheit wäre ohne die vielen Weihinschriften aber zweifellos unterschätzt worden. Darüber hinaus konnten aber auch Äußerungen in den literarischen Texten, wie diejenige von Caesar, dass Mercurius der angesehenste Gott der Kelten war (Gall. 6,17), bestätigt werden, in diesem Fall durch die Anzahl der Dedikationen für den genannten Gott. Zu Recht macht Rives zudem darauf aufmerksam, dass uns über die Inschriften nur ein bestimmter Teil der Bevölkerung bekannt ist, nämlich derjenige, der sich die Erstellung dieser Denkmäler leisten konnte.

Ein Stellenverzeichnis (821-850) und ein im Großen und Ganzen zuverlässiger „General Index“ (851-888) mit den antiken Personennamen (851-856), Ortsnamen (856-863) und Sachen (863-888) beschließen den Band.⁷

Sehr wertvoll ist das Bemühen aller Autorinnen und Autoren, auf relevante Passagen und Abbildungen sowie Tabellen in anderen Beiträgen dieser Sammlung hinzuweisen. Diese Querverweise finden sich derart häufig, dass man tatsächlich von einem organischen großen Ganzen und einem wirklichen ‚Handbuch‘ sprechen darf, welches zudem hervorragend bebildert ist.

Sämtliche Beiträge haben zum einen für das von ihnen thematisierte Thema einen einführenden Charakter und behandeln zum anderen doch häufig genug auch Detailprobleme, so dass sie für die in der Einleitung skizzierte Zielgruppe zweifellos von Interesse sind. Das Handbuch sollte Bestandteil einer jeden Universitätsbibliothek sein.

⁷ Unter den Personennamen fehlt die oben erwähnte Iulia Procilla.